

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

Marktgemeinde:

3292

Gaming

Postleitzahl

Im Markt 1-3

Straße, Hausnummer

# Kundmachung

## über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

### 1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): \*)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
I Gaming-Markt; Neue Mittelschule	Schleierfallstraße 5, 3292 Gaming	25 Meterradius um den Haupteingang
II Gaming-Umgebung; Neue Mittelschule	Schleierfallstraße 5, 3292 Gaming	25 Meterradius um den Haupteingang
III Kienberg; Kindergarten Kienberg	Kindergartenstraße 10, 3291 Kienberg	15 Meterradius um den Haupteingang
IV Brettli; Feuerwehrhaus Brettli	Brettli 12, 3292 Gaming	15 Meterradius um den Haupteingang
V Lackenhof; Vereinshaus Lackenhof	Käferbichstraße 12, 3295 Lackenhof	15 Meterradius um den Haupteingang
VI stillgelegt	-	-
VII Gaming-Umberg I; Neue Mittelschule	Schleierfallstraße 5, 3292 Gaming	25 Meterradius um den Haupteingang
VIII Gaming-Umberg II; Neue Mittelschule	Schleierfallstraße 5, 3292 Gaming	25 Meterradius um den Haupteingang

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

### 2. Wahlzeit von.....08:00..... bis .....14:00..... Uhr \*\*)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

Kundmachung  
angeschlagen am 18.04.2024

abgenommen am .....



*[Handwritten signature in blue ink]*

\*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.